

OBERBÜRGERMEISTER

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Stadt Gera
Herrn Dr. Frank

- im Hause -

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]
Bereich: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum: 26. September 2019

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 05. September 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Beantwortung der Fragen der Fraktion Alternative für Deutschland vom 05. September 2019 zu Straftaten in Heinrichsgrün.

In Anwendung von § 22 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 05. September 2019

Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anfrage den übertragenen Wirkungsbereich betrifft, welcher in der alleinigen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt. In Heinrichsgrün gibt es – wie in anderen Stadtteilen auch – immer wieder Hinweise auf Falschparker, die im Rahmen der Überwachungstätigkeit durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten kontrolliert werden.

1. Welche Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung bezüglich der Straftaten in der Lortzingstraße, insbesondere seit April 2019, vor?

Dem Fachdienst Ordnungsangelegenheiten sind keine Straftaten im angesprochenen Bereich bekannt. Sofern solche angezeigt werden würden, würden diese an die zuständige Landespolizeiinspektion übersandt, die für deren Verfolgung zuständig ist.

2. Welche Maßnahmen gegen die Häufung von Straftaten in der Lortzingstraße hat die Stadt Gera bereits ergriffen?

siehe Beantwortung Frage 1

3. Welche Vertreter der Stadt Gera und/oder Polizei waren wann und zu welchem Zweck vor Ort und haben welche Maßnahmen ergriffen?

siehe Beantwortung Frage 1

4. Wie und wann wurden die Anwohner besagter Straße über die Maßnahmen informiert?

siehe Beantwortung Frage 1